

# POLICY BRIEF

Das IMK ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK Policy Brief Nr. 171 · Juli 2024

## INFLATIONSAUSGLEICHSPRÄMIE ERHÖHT EINKOMMEN VON 26 MILLIONEN BESCHÄFTIGTEN UM 52 MILLIARDEN EURO

Bestimmungsfaktoren und Auswirkungen der Sonderzahlungen

Jan Behringer, Sebastian Dullien



# **INFLATIONS AUSGLEICHSPRÄMIE ERHÖHT EINKOMMEN VON 26 MILLIONEN BESCHÄFTIGTEN UM 52 MILLIARDEN EURO**

## **Bestimmungsfaktoren und Auswirkungen der Sonderzahlungen**

**Jan Behringer<sup>1</sup>, Sebastian Dullien<sup>2</sup>**

### **Zusammenfassung**

Die Möglichkeit der Auszahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie war eine wichtige, in der konzertierten Aktion 2022 vereinbarte Maßnahme zur Stabilisierung der Kaufkraft im Energiepreisschock nach der russischen Ukraine-Invasion. Anhand einer Online-Befragung wird in diesem Policy Brief abgeschätzt, welcher Anteil der abhängig Beschäftigten in Deutschland in den Jahren 2022 bis 2024 eine Inflationsausgleichsprämie erhalten hat. Dabei zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von einer solchen Prämie profitiert hat. Außerdem hatte die Prämie für viele Personen eine so relevante Größenordnung, dass sie dadurch eine spürbare finanzielle Entlastung wahrnahmen und deutlich seltener von Plänen zur Konsumeinschränkung berichteten als Personen ohne Inflationsausgleichsprämie. In der Summe wurden fast 26 Millionen Beschäftigten mehr als 52 Mrd. Euro ausgezahlt. Die Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialabgaben werden dabei auf rund 40 Mrd. Euro geschätzt. Die Lohnstückkosten sind bis zu gut 1,5 Prozent niedriger ausgefallen, als es ohne diese Prämie der Fall gewesen wäre, wenn die gleiche Kaufkraft bei den Haushalten erreicht worden wäre.

---

<sup>1</sup> Referatsleitung Makroökonomie der Einkommensverteilung, Jan-Behringer@boeckler.de

<sup>2</sup> Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de

## Einleitung

Mit der russischen Invasion in der Ukraine wurde die deutsche Wirtschaft von einem historisch einmaligen Energie- und Nahrungsmittelpreisschock getroffen (Dullien und Tober 2024). Als den politischen Entscheidungsträger:innen in der Bundesregierung dies im Sommer und Herbst 2022 klar wurde, lud Bundeskanzler Olaf Scholz zu einer „konzertierten Aktion“ ein. Ziel dieser an die historische konzertierte Aktion von 1967 unter dem damaligen Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller anknüpfende Gesprächsrunde war, makroökonomisch destabilisierende Konflikte zwischen Tarifparteien, Geld- und Fiskalpolitik zu vermeiden.

Ein Ergebnis der konzertierten Aktion war (neben der Einführung von Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme) die Möglichkeit der Zahlung einer sogenannten „Inflationsausgleichsprämie“ durch die Arbeitgeber:innen an ihre Beschäftigten. Unter dieser Bezeichnung wurde es Unternehmen ermöglicht, ihren Beschäftigten zusätzlich zum Arbeitslohn zwischen Oktober 2022 und Dezember 2024 insgesamt bis zu 3000 Euro steuer- und abgabenfrei auszuzahlen. Das Ziel war zweierlei: Zum einen sollte mit dieser Sonderzahlung die Kaufkraft der unter Rekordinflation leidenden Bevölkerung gestützt werden. Zugleich sollte der dauerhafte Anstieg der Lohnkosten bei den Unternehmen begrenzt werden, unter anderem, um mögliche Zweitrundeneffekte auf Löhne und damit auf die weitere Inflation zu verhindern und eine Preis-Lohn-Spirale möglichst früh auszubremsen.

Ursprünglich war unklar, wie stark die Tarifparteien und nicht-tarifgebundene Unternehmen die Möglichkeiten der Inflationsausgleichsprämie nutzen würden. So sah der Gesetzentwurf zur Inflationsausgleichsprämie auch nur einen relativ kleinen Einnahmehausfall des Staates durch die Prämie vor. Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zeigten zwischenzeitlich jedoch, dass eine große Mehrheit der Tarifbeschäftigten in Deutschland seit Herbst 2022 eine Inflationsausgleichsprämie erhalten hat und diese überwiegend im oberen Bereich der zulässigen Spanne liegt (Destatis 2024). Bislang war allerdings nicht bekannt, wie sich die Nutzung der Prämie in der gesamten Wirtschaft in Deutschland darstellt, welche Bestimmungsgründe es für die Zahlung der Prämie gibt, inwieweit die Prämie tatsächlich die Belastungen der Beschäftigten aus der hohen Teuerung abgemildert hat und welches Gesamtvolumen die Inflationsausgleichsprämie und die damit verbundenen fiskalischen Entlastungen hatten.

Dieser Policy Brief liefert erstmals Schätzungen für die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Inflationsausgleichsprämie. Die Schätzungen basieren dabei auf einer vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) beauftragten Online-Befragung der Bevölkerung in Deutschland in der ersten Jahreshälfte 2024 (Details siehe Infobox). Ein Abgleich mit den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes für Tarifbeschäftigte deutet auf eine hohe Qualität der erhobenen Informationen hin.

Unsere Umfragedaten zeigen, dass die Inflationsausgleichsprämie auch jenseits der Tarifbeschäftigten eine weite Verbreitung gefunden hat, was ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung noch einmal erhöht. Damit hat sie auf der einen Seite zu einer spürbaren Entlastung der Beschäftigten durch eine niedrigere Steuer- und Abgabenlast beigetragen und auf der anderen Seite die Unternehmen bei den Arbeitskosten entlastet. Beschäftigte, die eine Inflationsausgleichsprämie erhalten haben, machen sich tendenziell weniger Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, haben ein größeres Vertrauen in die Regierung, äußerten seltener die Erwartung einer steigenden Inflation und weniger häufig Pläne zur Konsumzurückhaltung.

### **Befragung zur Inflationsausgleichsprämie**

Die Informationen zur Inflationsausgleichsprämie wurden im Rahmen einer repräsentativen Befragung von Personen in Deutschland erhoben, die im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) durchgeführt wurde. Dazu wurden im Zeitraum vom 15. Januar bis 7. Februar 2024 rund 9.600 Personen befragt. Die Befragung wurde als computer-gestützte Online-Befragung (Computer Assisted Web Interviewing, CAWI) umgesetzt. Die Stichprobe basiert auf einer Quotenstichprobe im Rahmen eines Online-Access-Panels. Dabei wurde die strukturelle Zusammensetzung der Befragten anhand von festgelegten Quoten nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Bundesland und Haushaltseinkommen abgebildet. Das bedeutet, dass eine Stichprobe erhoben wurde, die die Bevölkerung Deutschlands entsprechend dieser Merkmale adäquat abbildet.

## **Abschätzung des Gesamtvolumens**

Grundsätzlich kann die Inflationsausgleichsprämie an alle abhängig Beschäftigten ausgezahlt werden, nicht allerdings an Selbständige. Deshalb wurden in unserer Umfrage auch nur Voll- und Teilzeiterwerbstätige, die nicht im Hauptberuf selbständig tätig waren, zur Inflationsausgleichsprämie befragt. Dabei wurden Informationen für die zum Befragungszeitpunkt aktuelle berufliche Haupttätigkeit der Befragten erhoben. Im ersten Schritt sollten die Befragten für die Jahre 2022, 2023 und 2024 jeweils angeben, ob sie eine Inflationsausgleichsprämie erhalten haben, sofern sie im jeweiligen Jahr bereits in ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis tätig waren. Für das Jahr 2024 wurde auch abgefragt, ob die Befragten noch eine Prämienzahlung erwarten. Im zweiten Schritt wurde für die einzelnen Jahre jeweils die Höhe der ausgezahlten Prämie abgefragt. Da inzwischen feststeht, dass Beamt:innen in Deutschland eine Inflationsausgleichsprämie von je 3000 Euro erhalten, wurde die Auswertung der Befragung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (also ohne Beamt:innen) beschränkt<sup>3</sup>; für die makroökonomische Analyse wurden die Zahlungen an die Beamt:innen anschließend hinzugerechnet.

In unserer Umfrage gaben rund 69 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, in mindestens einem der drei Jahre eine Inflationsausgleichsprämie erhalten zu haben. Diesen Befragten wurde seit Oktober 2022 eine Inflationsausgleichsprämie von durchschnittlich 1953 Euro gezahlt. Bei 34,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland hätten somit hochgerechnet rund 23,9 Millionen eine Inflationsausgleichsprämie erhalten. Rechnet man die 1,9 Millionen Beamt:innen hinzu, kommt man auf 25,8 Millionen Beschäftigte, die eine solche Prämie erhalten hätten. Insgesamt wären demnach seit Oktober 2022 rund 52,5 Mrd. Euro an Inflationsausgleichsprämien gezahlt worden (46,7 Mrd. Euro an sozialversicherungspflichtig

---

<sup>3</sup> Die Auswertung vernachlässigt damit mögliche Inflationsausgleichsprämien, die im Rahmen von Minijobs gezahlt wurden. Deshalb dürfte das Gesamtvolumen der Inflationsausgleichsprämie tendenziell unterschätzt werden, wenngleich in Minijobs nur an einen geringen Teil der Beschäftigten Inflationsausgleichsprämien gezahlt wurden und diese auch deutlich geringer als in regulären Beschäftigungsverhältnissen ausgefallen sind.

Beschäftigte und 5,8 Mrd. Euro an Beamt:innen).<sup>4</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund 23 Prozent der Befragten angaben, noch nicht über eine mögliche Zahlung der Inflationsausgleichsprämie im Jahr 2024 informiert gewesen zu sein, und damit das Gesamtvolumen der Inflationsausgleichsprämie in unserer Umfrage somit eher unterschätzt werden dürfte. Wenn man die Angaben der Befragten nach einzelnen Jahren auswertet, zeigt sich, dass 2022 49,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie erhalten haben, 2023 haben 45,5 Prozent eine Inflationsausgleichsprämie erhalten, und 2024 immer noch 20,6 Prozent. Rund 42 Prozent der Befragten gaben an, nur in einem der Jahre eine Inflationsausgleichsprämie erhalten zu haben, und 58 Prozent berichteten von Prämienzahlungen in mehreren Jahren.

**Tabelle 1: Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie nach Jahren: Inzidenz und Summen**

	<b>Anteil der SV-Beschäftigten mit IAP</b>	<b>Schätzung ausgezahlte Summe in Mrd. €, nur SV-Beschäftigte</b>	<b>Schätzung ausgezahlte Summe in Mrd. €, mit Beamt:innen</b>
2022	49,8%	20,2	20,2
2023	45,5%	17,9	17,9
2024	20,6%	8,7	14,4
<b>Summe</b>		<b>46,7</b>	<b>52,5</b>

Quelle: Online-Befragung des IMK, Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Tabelle 1 zeigt die Verteilung der aggregierten Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie auf die drei möglichen Jahre, wobei in der rechten Spalte die Zahlungen an Beamt:innen für das Jahr 2024 hinzugerechnet wurden. Demnach wären 2022 20,2 Mrd. Euro an Inflationsausgleichsprämien ausgezahlt worden, 2023 weitere 17,9 Mrd. Euro und 2024 noch 14,4 Mrd. Euro. Wie bereits erwähnt, besteht aufgrund des gewählten Befragungszeitraums insbesondere bei den Zahlungen im Jahr 2024 ein Potenzial zur Unterschätzung.

Eine Herausforderung bei der Erhebung von Informationen zur Inflationsausgleichsprämie besteht darin, dass die Befragten zuverlässige Angaben zu konkreten Zahlungsbeträgen für einen unter Umständen länger zurückliegenden Zeitpunkt machen. Um die Qualität der Angaben zu beurteilen, haben wir unsere Ergebnisse für die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten mit Tarifvertrag mit den Daten des Statistischen Bundesamtes zur Zahlung der Inflationsausgleichsprämie für diese Gruppe abgeglichen. Dabei zeigt sich, dass die Ergebnisse hinsichtlich der Verbreitung sowie der durchschnittlichen Höhe der Inflationsausgleichsprämie durchaus vergleichbar sind,

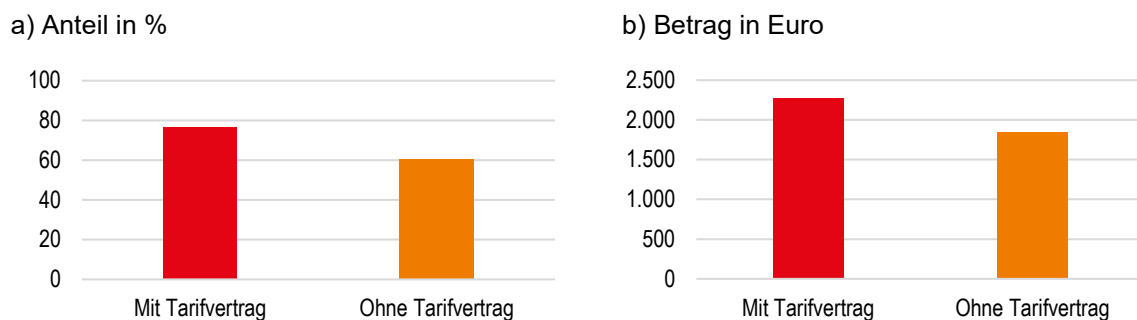
<sup>4</sup> Die Auswertung der Inflationsausgleichsprämie beschränkt sich auf die zum Befragungszeitpunkt aktuelle berufliche Haupttätigkeit der Beschäftigten, die eine solche Prämie erhalten konnten. Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie, die bei einem Arbeitgeber:innenwechsel aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis oder bei einem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit noch angefallen sein könnten, werden nicht berücksichtigt, wie auch mögliche Zahlungen der Prämie aus Nebentätigkeiten. Deshalb dürfte sowohl das Gesamtvolumen wie auch die durchschnittliche Höhe der Inflationsausgleichsprämie tendenziell unterschätzt werden.

was auf eine gute Verlässlichkeit der Angaben hindeutet.<sup>5</sup> Bei den Angaben zur Aufteilung der Zahlungsbeträge auf die einzelnen Kalenderjahre besteht jedoch eine gewisse Unsicherheit. Hier scheint auf den ersten Blick (und auch nach Abgleich mit den Daten zu gezahlten Löhnen und Gehältern aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) die noch 2022 ausgezahlte Summe sehr hoch. Denkbar wäre hier, dass einige Befragte die Ankündigung der Inflationsausgleichsprämie mit dem tatsächlichen Zeitpunkt der Auszahlung verwechselt haben oder den genauen Zahlungszeitpunkt nicht mehr aus dem Gedächtnis abrufen konnten.

## Bestimmungsfaktoren der Inflationsausgleichsprämie

Anhand der Umfragedaten lässt sich auch ermitteln, welche Faktoren die Zahlung von Inflationsausgleichsprämien begünstigt haben. Die Befragten sollten in der Umfrage etwa angeben, ob ihr Beschäftigungsverhältnis durch einen Tarifvertrag geregelt ist. Dabei zeigen sich sowohl im Anteil der Beschäftigten, die eine Inflationsausgleichsprämie erhalten haben, als auch in der durchschnittlichen Höhe der Prämie deutliche Unterschiede zwischen Beschäftigten mit und ohne Tarifvertrag (Abbildung 1). Unter Beschäftigten mit Tarifvertrag wurde die Inflationsausgleichsprämie spürbar häufiger gezahlt (77 vs. 61 Prozent) und fiel außerdem deutlich höher aus als unter Beschäftigten ohne Tarifvertrag (2272 vs. 1838 Euro pro Vollzeitwerbstätigen). Für Tarifbeschäftigte liegen die Werte in unserer Befragung damit recht nahe an den vom Statistischen Bundesamt berichteten Werten, wonach 77,9 Prozent der Tarifbeschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie von durchschnittlich 2761 Euro erhielten.<sup>6</sup>

**Abbildung 1: Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie nach Tarifvertrag**



Quellen: Online-Befragung des IMK, Berechnungen des IMK.



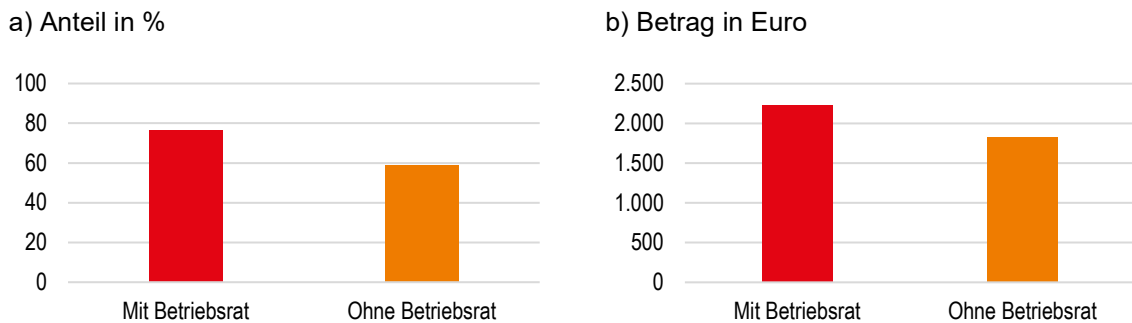
Die Existenz von Arbeitnehmer:innenvertretungen durch Betriebs- oder Personalräte wirkt ebenfalls positiv auf die Verbreitung und die durchschnittliche Höhe der Inflationsausgleichsprämie (Abbildung 2). Beschäftigte, die in einem Betrieb mit Betriebs- oder Personalrat tätig sind, berichteten in 77 Prozent der Fälle von empfangenen Inflationsausgleichsprämien (ohne

<sup>5</sup> Eine genauere Analyse zum Einfluss von Tarifverträgen auf die Verbreitung und durchschnittliche Höhe der Inflationsausgleichsprämie findet sich im folgenden Abschnitt.

<sup>6</sup> Eine gewisse Unterschätzung über die Lohnabrechnung ausgezahlter Einmalbeträge in Umfragen ist auch in anderen Fällen dokumentiert, siehe Behringer, Dullien und Tober (2022).

Betriebsrat: 59 Prozent) von durchschnittlich 2225 Euro pro Vollzeitwerbstätigen (ohne Betriebsrat: 1822 Euro). Diese Diskrepanz zeigt sich auch in Betrieben, die keinem Tarifvertrag unterliegen. Auch hier wurden an Beschäftigte in Betrieben mit Betriebs- oder Personalräten häufiger Inflationsausgleichsprämien gezahlt (66 vs. 59 Prozent) als an Beschäftigte in Betrieben ohne Betriebs- oder Personalräte. Die durchschnittliche Höhe der Prämie lag hingegen auf einem ähnlichen Niveau (1875 Euro vs. 1843 Euro pro Vollzeitwerbstätigen).

**Abbildung 2: Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie nach Betriebsrat**

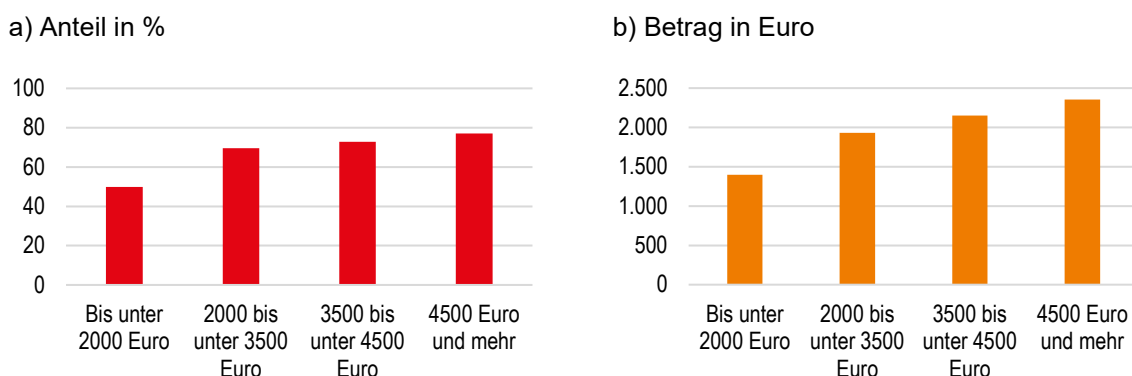


Quellen: Online-Befragung des IMK, Berechnungen des IMK.



Unsere Umfragedaten deuten darauf hin, dass sowohl die Verbreitung der Inflationsausgleichsprämie als auch die durchschnittliche Höhe der Prämie stark einkommensabhängig sind. Beschäftigte mit hohem Haushaltseinkommen berichteten in der Umfrage deutlich häufiger, eine Inflationsausgleichsprämie erhalten zu haben, die zudem höher ausfiel als Beschäftigte mit geringem Haushaltseinkommen (Abbildung 3). So gaben unter den Beschäftigten mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen ab 4500 Euro rund 77 Prozent an, sie hätten eine Inflationsausgleichsprämie erhalten, wohingegen unter den Beschäftigten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 2000 Euro nur rund 50 Prozent von einer solchen Prämie berichteten. Die Prämie fiel bei Vollzeitbeschäftigten der obersten Einkommensgruppe mit durchschnittlich 2356 Euro auch deutlich höher aus als bei Vollzeitbeschäftigten der untersten Einkommensgruppe, die im Durchschnitt 1398 Euro erhielten.

**Abbildung 3: Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie nach Einkommensgruppen**

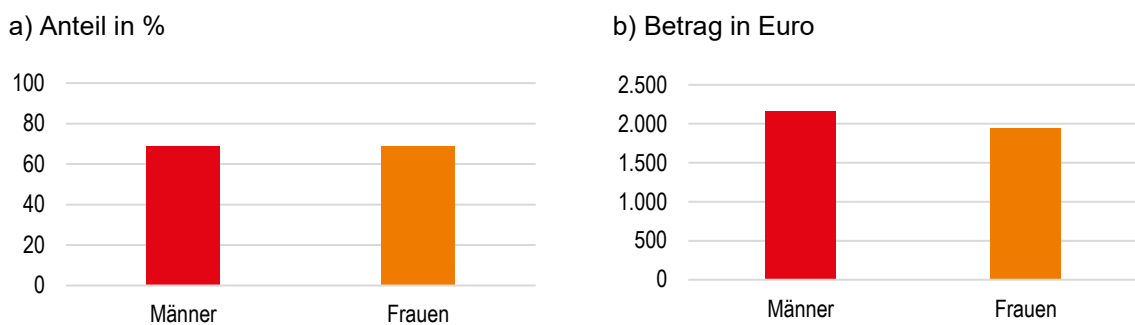


Quellen: Online-Befragung des IMK, Berechnungen des IMK.



Geschlechterunterschiede sind bei der Verbreitung der Inflationsausgleichsprämie nicht zu beobachten, wohl aber bei der Höhe der Prämie (Abbildung 4). In unserer Umfrage gaben Männer in etwa so häufig wie Frauen an, eine Inflationsausgleichsprämie erhalten zu haben (69 vs. 69 Prozent). Unter den Vollzeitbeschäftigten war die Prämie bei den Männern aber im Durchschnitt rund 10 Prozent höher als bei den Frauen (2167 vs. 1943 Euro). Eine detailliertere Analyse der Inflationsausgleichsprämie zeigt jedoch, dass der Unterschied zwischen Frauen und Männern nur schwach signifikant ist, wenn man Informationen über relevante Einflussfaktoren einbezieht, wie etwa Angaben zu Tarifbindung, Arbeitnehmervertretungen oder Branche. Zudem lässt sich gut die Hälfte des Prämienunterschieds durch die für die Analyse zur Verfügung stehenden Merkmale erklären. Demnach ist ein wesentlicher Teil des Prämienunterschieds darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger als Männer in Branchen arbeiten, in denen geringere Prämien gezahlt wurden oder in Unternehmen ohne Tarifvertrag bzw. Betriebs- oder Personalrat.

**Abbildung 4: Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie nach Geschlecht**



Quellen: Online-Befragung des IMK, Berechnungen des IMK.



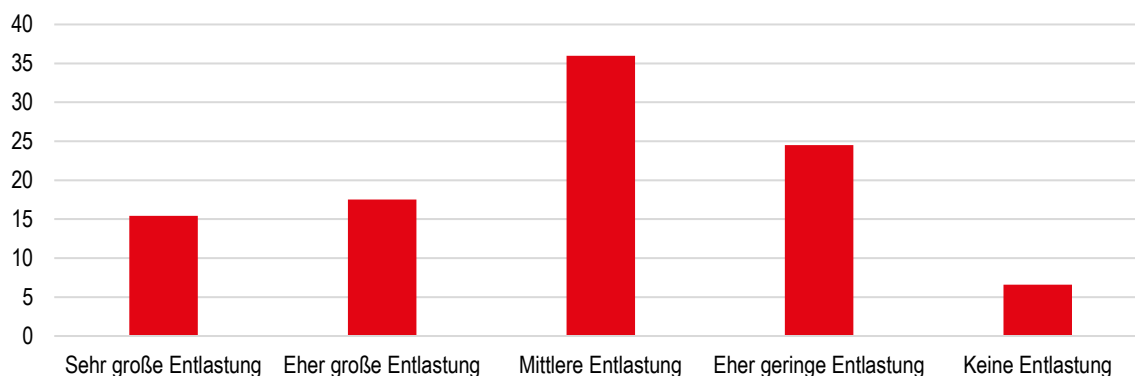
## Wirkung der Inflationsausgleichsprämie auf individueller Ebene

Als die Bundesregierung im September 2022 mit dem dritten Entlastungspaket die Rahmenbedingungen für die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie geschaffen hatte, war die Inflationsrate gerade auf ein 70-Jahreshoch geklettert. Wie Analysen anhand von Daten der IMK-Energiepreisbefragung für das Jahr 2022 belegen, waren durch die gestiegenen Preise weite Teile der Bevölkerung in Deutschland finanziell stark belastet und planten infolge ihre Konsumausgaben für Güter und Dienstleistungen einzuschränken (Behringer und Dullien 2023). Zugleich zeigte sich ein zunehmender Teil der Bevölkerung besorgt um die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, aber auch um die eigene wirtschaftliche Situation, was mit einem schwindenden Vertrauen in die Fähigkeit des Staates und der Bundesregierung einherging, die finanziellen Belastungen wirksam und sozial gerecht zu kompensieren (Dullien und Kohlrausch 2022). Nun stellt sich die Frage, inwiefern die Inflationsausgleichsprämie dazu beitragen konnte, die Beschäftigten finanziell zu entlasten und Kaufkraftverluste temporär abzufedern, so dass auch die Sorgen dieser Menschen gemindert und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates und der Bundesregierung gestärkt werden.



**Abbildung 5: Finanzielle Entlastung durch Inflationsausgleichsprämie**

Angaben in %



Quellen: Online-Befragung des IMK, Berechnungen des IMK.



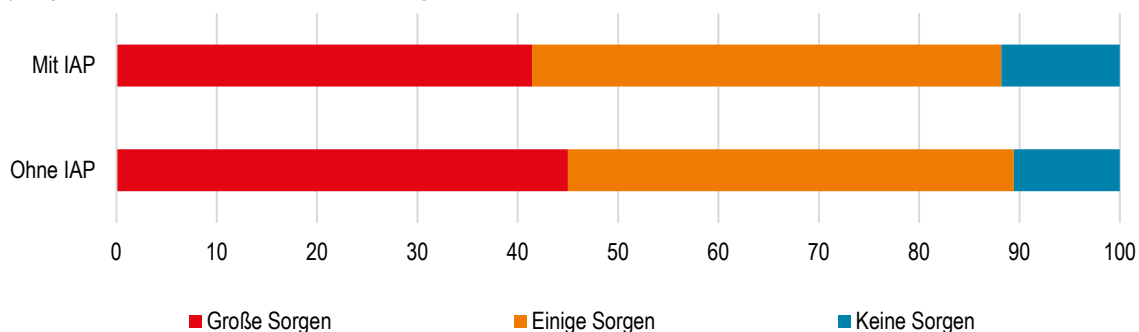
Unsere Umfrage liefert Hinweise, dass die Inflationsausgleichsprämie die finanziellen Auswirkungen der hohen Inflation bei vielen Haushalten abmildern konnte. In Abbildung 5 wird die wahrgenommene finanzielle Entlastung der Haushalte durch die Inflationsausgleichsprämie dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die große Mehrheit der Befragten, die 2023 eine Inflationsausgleichsprämie erhalten haben, diese als finanziell entlastend empfand. Insgesamt gaben rund zwei Drittel der Befragten an, dass die Prämie für ihren Haushalt eine „mittlere“ oder „große“ finanzielle Entlastung dargestellt habe. Rund ein Drittel der Befragten berichtete sogar, dass die finanzielle Entlastung für ihren Haushalt „eher groß“ oder „sehr groß“ gewesen sei.

Die Umfragedaten deuten zudem darauf hin, dass sich die Befragten in finanziellen Fragen im Durchschnitt weniger besorgt zeigen, wenn sie eine Inflationsausgleichsprämie erhalten haben (Abbildung 6). Die Teilnehmenden konnten in der Umfrage angeben, inwiefern sie sich um (i) die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, (ii) ihre eigene wirtschaftliche Situation und (iii) die Entwicklung der Lebenshaltungskosten Sorgen machen. Dabei konnten die Befragten zwischen den Antworten „große Sorgen“, „einige Sorgen“ und „keine Sorgen“ wählen. Unter den Befragten, die keine Inflationsausgleichsprämie erhalten haben, äußerte ein Anteil von rund 45 Prozent „große Sorgen“ um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Demgegenüber zeigen sich unter den Befragten mit Inflationsausgleichsprämie rund 41 Prozent sehr besorgt um die wirtschaftliche Entwicklung. Bei der Frage nach dem Ausmaß der Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation fallen die Unterschiede in den Antwortanteilen zwischen den beiden Gruppen deutlicher aus. So gaben rund 40 Prozent der Befragten ohne Inflationsausgleichsprämie an, dass sie sich „große Sorgen“ machen. Demgegenüber äußerten unter den Befragten mit Inflationsausgleichsprämie nur rund 30 Prozent „große Sorgen“ um die eigene wirtschaftliche Situation. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Sorgen um die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Hier gab etwas mehr als die Hälfte der Befragten ohne Inflationsausgleichsprämie an, sich „große Sorgen“ zu machen. Unter den Befragten mit Inflationsausgleichsprämie fällt der Anteil mit rund 42 Prozent hingegen deutlich geringer aus.

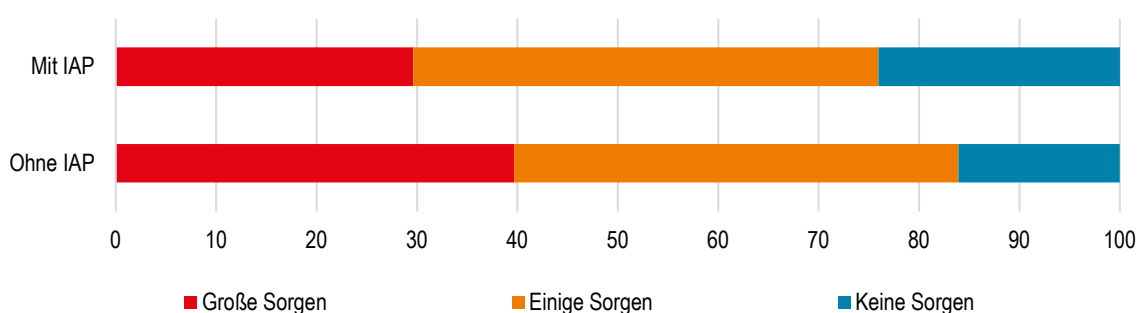
### Abbildung 6: Inflationsausgleichsprämie und Sorgen

Angaben in %

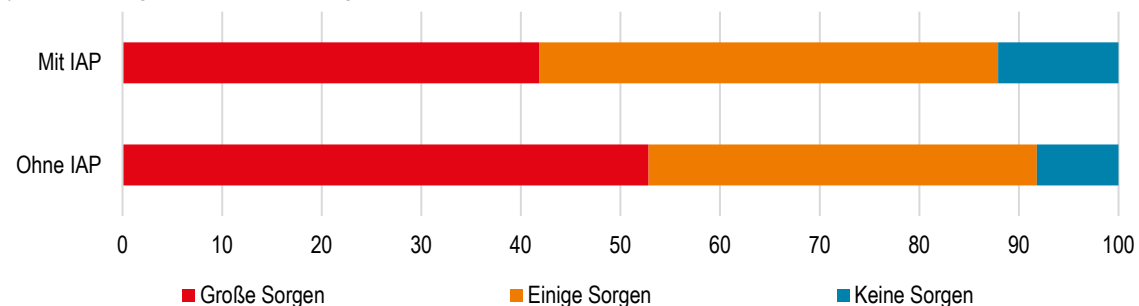
#### a) allgemeine wirtschaftliche Entwicklung



#### b) eigene wirtschaftliche Situation



#### c) Entwicklung der Lebenshaltungskosten



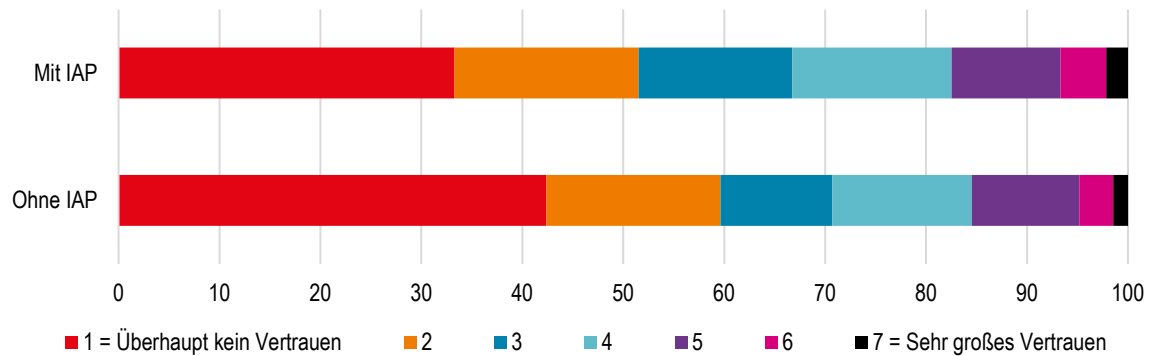
Quellen: Online-Befragung des IMK, Berechnungen des IMK.



Die Teilnehmenden der Umfrage wurden auch dazu befragt, wie groß das Vertrauen ist, das sie der Bundesregierung entgegenbringen. Dabei konnten die Befragten ihre Antwort auf einer siebenstufigen Skala von „überhaupt kein Vertrauen“ bis „sehr großes Vertrauen“ auswählen. Abbildung 7 zeigt die Anteile der Antwortmöglichkeiten jeweils für die Gruppe der Befragten mit und ohne Inflationsausgleichsprämie. Generell ist auffällig, dass das Vertrauen in die Regierung in beiden Gruppen eher gering ist. Allerdings gibt es Unterschiede im Vertrauen zwischen den Befragten mit und ohne Inflationsausgleichsprämie. So gaben rund 42 Prozent aller Befragten ohne Inflationsausgleichsprämie an, überhaupt kein Vertrauen in die Regierung zu haben. Bei

den Befragten mit Inflationsausgleichsprämie fällt der Anteil mit rund einem Drittel hingegen deutlich geringer aus.

**Abbildung 7: Inflationsausgleichsprämie und Vertrauen in die Regierung**  
Angaben in %

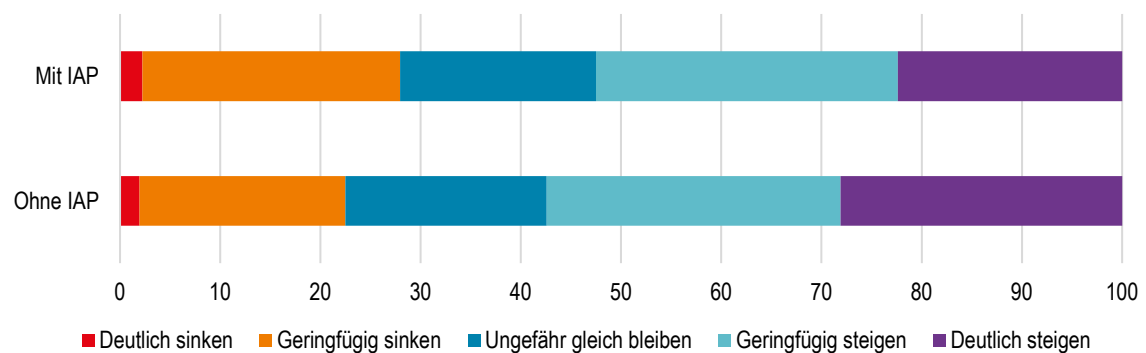


Quellen: Online-Befragung des IMK, Berechnungen des IMK.



Zudem haben wir die Teilnehmenden nach ihren Erwartungen zur Entwicklung der Inflationsrate in Deutschland in den kommenden zwölf Monaten gefragt. Diese Frage wurde in qualitativer Form gestellt, wobei die Befragten ihre Erwartungen auf einer fünfstufigen Skala von „deutlich sinken“ bis „deutlich steigen“ angeben konnten. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede in den Inflationserwartungen zwischen Befragten mit und ohne Inflationsausgleichsprämie (Abbildung 8). Unter den Befragten ohne Inflationsausgleichsprämie rechnen rund 57 Prozent mit einem Anstieg der Inflation. Etwa 28 Prozent erwarten sogar eine deutlich steigende Inflationsrate, während nur rund 22 Prozent einen Rückgang der Inflation erwartet. Unter den Befragten mit Inflationsausgleichsprämie fällt der Anteil jener, die eine höhere Inflation erwarten, hingegen geringer aus. Rund die Hälfte dieser Befragten rechnet mit einer steigenden Inflation. 28 Prozent erwarten hingegen, dass die Inflationsrate in den kommenden zwölf Monaten wieder sinken wird.

**Abbildung 8: Inflationsausgleichsprämie und Inflationserwartungen**  
Angaben in %



Quellen: Online-Befragung des IMK, Berechnungen des IMK.



Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die finanzielle Entlastung durch die Inflationsausgleichsprämie dazu beigetragen hat, die Sorgen der Beschäftigten hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Situation sowie der Entwicklung der Lebenshaltungskosten zu mindern. Zudem scheint die Maßnahme das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit des Staates und der Regierung etwas verbessert zu haben, was sich auch in geringeren Inflationserwartungen widerspiegelt.<sup>7</sup> Die Inflationsausgleichsprämie wird von den Menschen offenbar als geeignete Maßnahme wahrgenommen, um die Auswirkungen der hohen Inflation abzumildern und ihre finanzielle Stabilität zu sichern. Dabei dürfte auch eine Rolle spielen, dass Beschäftigte mit geringen Einkommen von dieser pauschalen Sonderzahlung prozentual (wenn auch nicht absolut, siehe oben) stärker profitieren als Beschäftigte mit hohen Einkommen und gerade untere und mittlere Einkommensgruppen durch die gestiegenen Kosten für Energie und Lebensmittel finanziell besonders stark belastet waren.

Wie wirkt sich die Inflationsausgleichsprämie auf das Konsumverhalten der privaten Haushalte aus? Wir haben die Teilnehmenden an der Umfrage gefragt, inwieweit sie planen, in den kommenden zwölf Monaten ihren Konsum von Gütern und Dienstleistungen zu ändern. Dabei konnten die Befragten zwischen den Antworten „mehr kaufen“, „in etwa gleich viel kaufen“ und „weniger kaufen“ wählen.<sup>8</sup> Die Wirkung der Inflationsausgleichsprämie auf den privaten Konsum lässt sich anhand der Umfragedaten zwar nicht quantifizieren. Allerdings erlaubt die Umfrage, eine Einschätzung der Reaktion der privaten Haushalte in ihrem Konsumverhalten für verschiedene Konsumkategorien vorzunehmen. Folgende Kategorien möglicher Güter und Dienstleistungen für eine Verhaltensänderung wurden dabei in Anlehnung an die Laufenden Wirtschaftsrechnungen abgefragt:

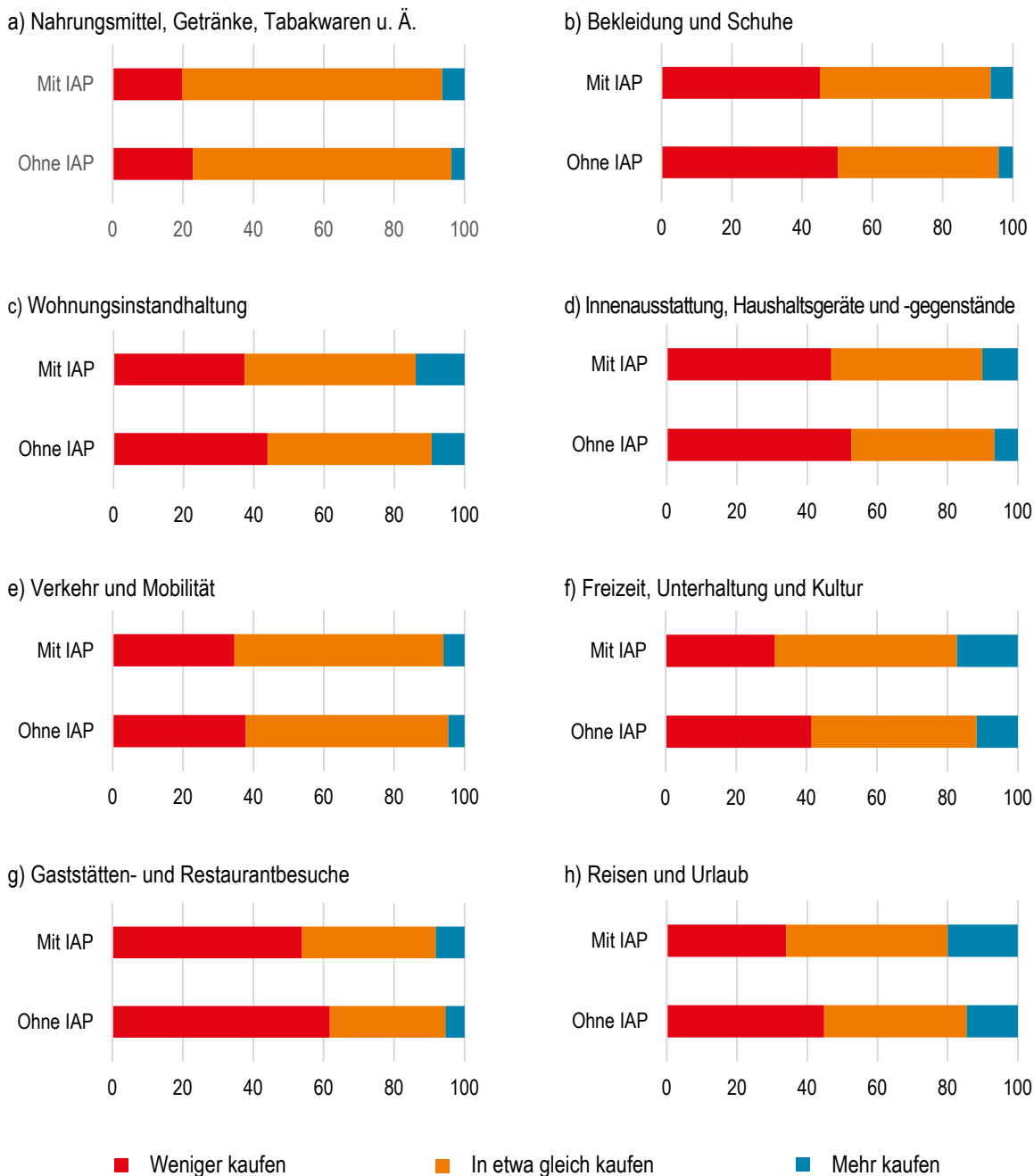
- a) Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
- b) Bekleidung und Schuhe
- c) Wohnungsinstandhaltung
- d) Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
- e) Verkehr und Mobilität
- f) Freizeit, Unterhaltung und Kultur
- g) Gaststätten- und Restaurantbesuche
- h) Reisen und Urlaub

---

<sup>7</sup> Die aus den Abbildungen ersichtlichen Unterschiede bei den Sorgen, dem Vertrauen in die Regierung sowie den Inflationserwartungen sind auch statistisch signifikant, wenn für Alter, Geschlecht, Einkommen, Haushaltsgröße, Erwerbsstatus und Bildungsgrad kontrolliert wird.

<sup>8</sup> In der Umfrage wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, bei einer geplanten Reduktion bzw. Erhöhung diese weiter in „etwas weniger bzw. mehr kaufen“ und „bedeutend weniger bzw. mehr kaufen“ zu differenzieren. Für die Darstellung wurden die Antworten zu den Kategorien „weniger kaufen“ und „mehr kaufen“ aggregiert.

**Abbildung 9: Inflationsausgleichsprämie und geplante Änderung im Konsumverhalten**  
Angaben in %



Quellen: Online-Befragung des IMK, Berechnungen des IMK.



Unsere Umfragedaten liefern Hinweise, dass sich die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie auch auf das Konsumverhalten der privaten Haushalte auswirkt. Bei allen abgefragten Konsumkategorien äußerten die Befragten mit Inflationsausgleichsprämie zum Jahresbeginn 2024 seltener Pläne zur Konsumzurückhaltung als die Befragten ohne Inflationsausgleichsprämie (Abbildung 9). Besonders hervorzuheben sind dabei die Kategorien Reisen und Urlaub (34 Prozent vs. 45 Prozent), Freizeit, Unterhaltung und Kultur (31 Prozent vs. 41 Prozent), Gaststätten- und

Restaurantbesuche (54 Prozent vs. 62 Prozent) sowie Wohnungsinstandhaltung (37 Prozent vs. 44 Prozent). Hier sind die Unterschiede in der geplanten Konsumzurückhaltung zwischen den beiden Gruppen am stärksten ausgeprägt. Bei den Kategorien Innenausstattung, Haushaltsgeräten und -gegenständen (47 Prozent vs. 53 Prozent) sowie Bekleidung und Schuhe (45 Prozent vs. 50 Prozent) erklärten die Befragten mit Inflationsausgleichsprämie ebenfalls seltener als die Befragten ohne Inflationsausgleichsprämie, dass sie ihren Konsum einschränken wollen. Die Unterschiede in den geplanten Änderungen im Konsumverhalten spiegeln sich dabei auch in den Plänen zur Konsumausweitung wider. So gaben die Befragten mit Inflationsausgleichsprämie in den genannten Kategorien deutlich häufiger an, ihren Konsum ausweiten zu wollen, als die Befragten ohne Inflationsausgleichsprämie.<sup>9</sup>

Der Vergleich der geplanten Änderungen im Konsumverhalten mit früheren Wellen der IMK-Energiepreisbefragung zeigt zudem, dass die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen insbesondere bei Konsumkategorien ausgeprägt sind, bei denen im August 2022 – also unmittelbar bevor die Bundesregierung das dritte Entlastungspakets beschlossen hat – jeweils große Mehrheiten der Befragten angegeben hatten, ihren Konsum einschränken zu wollen (Behringer, Dullien und Tober 2022) und bei denen sich in der aktuellen Umfrage die größte Verbesserung der Konsumstimmung zeigt (Behringer und Dullien 2024). Dies deutet darauf hin, dass die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie dazu beigetragen hat, das Konsumniveau der privaten Haushalte zu stabilisieren. Die Inflationsausgleichsprämie dürfte die Konsumnachfrage dabei einerseits direkt über die Erweiterung der finanziellen Spielräume der Privathaushalte und andererseits indirekt über ihre dämpfende Wirkung auf die Inflationserwartungen und die Reduktion der Unsicherheit beeinflusst haben.

## **Makroökonomische Wirkung der Inflationsausgleichsprämie**

Die oben geschätzten Summen zu den Inflationsausgleichsprämien sind auch gesamtwirtschaftlich relevant: Die gesamten (d.h. über alle Jahre) geleisteten Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie von rund 52,5 Mrd. Euro entsprechen annähernd 5 Prozent der Nettolöhne und -gehälter des Jahres 2022 (1118,8 Mrd. Euro); die geleisteten Zahlungen in den Jahren 2022 und 2023 entsprechen 1,8 und 1,5 Prozent der Nettolöhne und -gehälter der jeweiligen Jahre.

Auch für die Einnahmenseite des Staates hat die Inflationsausgleichsprämie relevante Auswirkungen. Um diese zu berechnen, muss zunächst eine Annahme darüber getroffen werden, was passiert wäre, hätte der Staat nicht die Möglichkeit einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie geschaffen. Ein denkbare Alternativszenario wäre gewesen, dass die gezahlten Inflationsausgleichsprämien stattdessen als einfache Lohn- und Gehaltszahlung ausgezahlt worden wären, auf die dann Steuern und Abgaben fällig geworden wären. In diesem Fall würde der Einnahmeverlust der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen durch die Inflationsausgleichsprämie den durch die Steuer- und Abgabenfreiheit entgangenen Steuern und Abgaben auf diese Zahlungen entsprechen.

---

<sup>9</sup> Die aus den Abbildungen ersichtlichen Unterschiede bei den Konsumkategorien sind auch statistisch signifikant, wenn für Alter, Geschlecht, Einkommen, Haushaltsgröße, Erwerbsstatus und Bildungsgrad kontrolliert wird.

Allerdings ist zu vermuten, dass die Arbeitnehmer:innen zumindest zum Teil einer Nettolohnüberlegung folgen. Ohne die Möglichkeit einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie wäre zur Sicherung derselben Kaufkraft eine stärkere Erhöhung der Löhne und Gehälter notwendig gewesen. Die Arbeitnehmer:innen hätten deshalb im Zweifel auch in Lohnverhandlungen höhere Zuschläge verlangt. Damit definiert die Berechnung der Ausfälle von Steuern und Abgaben durch die tatsächlich gezahlte Inflationsausgleichsprämie die Untergrenze für die Einnahmefälle. Die Obergrenze wäre durch eine Berechnung gegeben, die annimmt, dass ohne Inflationsausgleichsprämie ein äquivalenter Nettolohnzuwachs wie jetzt durch reguläre Lohn- und Gehaltszahlungen erreicht worden wäre.

Zusätzlich zu diesen Annahmen muss eine Abschätzung über die durchschnittlichen Grenzbelastungen durch Sozialabgaben, Lohnsteuern und Unternehmenssteuern getroffen werden. Die Grenzbelastungen von Sozialabgaben und Lohnsteuern sind wichtig, weil man damit die direkten Steuer- und Abgabenausfälle der Prämien errechnen kann. Der Grenzsteuersatz bei den Unternehmenssteuern ist wichtig, weil die Abgabenbefreiung der Inflationsausgleichsprämie zu höheren Vorsteuergewinnen bei den Unternehmen und somit zu höheren Einnahmen durch Unternehmenssteuern führt und damit einen Teil der Steuerausfälle aus der Einkommensteuer kompensiert.

In unserer Umfrage liegen keine ausreichend detaillierten Daten über die zu versteuernden Einkommen der befragten Haushalte und den genauen Erwerbsstatus der Partner:innen in diesen Haushalten vor. Auch verteilen sich die Zahlungen auf drei Jahre, in denen sich nicht nur der Steuertarif verschoben hat, sondern möglicherweise auch die individuellen Einkommen geschwankt haben. Zuletzt haben sich die Beitragsbemessungsgrenzen und die Beitragssätze zu den Sozialversicherungen verschoben. Von daher wird im Weiteren mit groben Annahmen gerechnet.

Wir sind dabei für die Inflationsausgleichsprämien zunächst von relevanten Grenzabgabensätzen für die Sozialversicherungen von jeweils 20 Prozent für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen ausgegangen. Darüber hinaus haben wir einen durchschnittlichen Grenzsteuersatz für die Einkommensteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 30 Prozent angenommen. Diese Annahme basiert auf der Beobachtung, dass Menschen mit höheren Einkommen nach den Umfragedaten tendenziell häufiger eine Inflationsausgleichsprämie erhalten haben und diese zudem höher ausgefallen ist. Für Beamte:innen fallen nur Einkommensteuern, aber keine Sozialabgaben an. Zuletzt nehmen wir an, dass sich die Hälfte der Entlastungen bei den Sozialabgaben in höheren Unternehmensgewinnen niedergeschlagen hat und dass auf diese zusätzlichen Gewinne ein durchschnittlicher Unternehmenssteuersatz von 30 Prozent fällig war. Die Annahme eines nur hälftigen Niederschlags der Beitragsentlastung in steuerpflichtigen Gewinnen basiert auf der Beobachtung, dass zum einen ein relevanter Teil der Inflationsausgleichsprämien im öffentlichen Dienst ausgezahlt wurde, zum anderen Unternehmen, die ohnehin in den betreffenden Jahren in der Verlustzone waren, auch bei geringeren Verlusten keine Gewinnsteuern hätten zahlen müssen.

Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse dieser Schätzungen. In Spalte 1 sind die Veränderungen verschiedener Aggregate durch die Zahlung der steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie gegenüber einer Situation ohne jede Zahlung dargestellt. Spalte 2 zeigt die hypothetische Veränderung, wenn die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie in gleicher Höhe wie tatsächlich erfolgt, aber diese steuer- und abgabenpflichtig gewesen wäre. Spalte 3 stellt eine normale Lohn-erhöhung dar, die einer Nettolohnerhöhung entspricht, wie sie mit der aktuellen steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie erreicht wurde. Spalte 4 zeigt die Differenz der

volkswirtschaftlichen Größen bei der aktuellen Ausgestaltung der Inflationsausgleichsprämie relativ zu der hypothetischen Zahlung in gleicher Bruttohöhe, und Spalte 5 zeigt die Differenz zu der hypothetischen Lohnerhöhung mit gleichem Nettoeffekt wie die Inflationsausgleichsprämie.

**Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche und fiskalische Aggregate bei verschiedenen Alternativszenarien zur Inflationsausgleichsprämie**  
in Mrd. Euro

	IAP steuer- und abgabenfrei	IAP nicht steuer- und abgabenfrei	Alternative Lohnerhöhung	IAP steuer- und abgabenfrei	IAP steuer- und abgabenfrei
	relativ zu Situation ohne jede Zahlung			relativ zu gleicher Brutto- lohnerhöhung	relativ zu gleicher Netto- lohnerhöhung
Spaltennummer	(1)	(2)	(3)	(4) (1)-(2)	(5) (1)-(3)
Bruttoeinkommen SV-Beschäftigte	46,7	46,7	93,4	0,0	-46,7
Nettoeinkommen SV-Beschäftigte	46,7	23,4	46,7	-23,4	0,0
Bruttoeinkommen Beamt:innen	5,8	5,8	8,2	0,0	-2,5
Nettoeinkommen Beamt:innen	5,8	4,0	5,8	-1,7	0,0
Gewinne (vor Steuern)	-46,7	-56,1	-112,1	9,3	65,4
Anstieg Arbeitskosten SV-Beschäftigte	46,7	56,1	112,1	-9,3	-65,4
Anstieg Arbeitskosten Gesamtwirtschaft	52,5	61,8	120,3	-9,3	-67,9
<b>Einnahmen Staat</b>					
Sozialbeiträge Arbeitnehmer:innen	0,0	9,3	18,7	-9,3	-18,7
Sozialbeiträge Arbeitgeber:innen	0,0	9,3	18,7	-9,3	-18,7
Einkommensteuer SV-Beschäftigte	0,0	14,0	28,0	-14,0	-28,0
Einkommensteuer Beamt:innen	0,0	1,7	2,5	-1,7	-2,5
Unternehmenssteuer	-7,0	-8,4	-16,8	1,4	9,8
Summe Veränderung Einnahmen Staat + Sozialversicherungen				-33,0	-58,1

Quellen: Online-Befragung des IMK, Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.





Aus Tabelle 2 ist ersichtlich, dass die fiskalische Entlastung aus der steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie je nach Referenzszenario in der Summe zwischen 33 und 58,1 Mrd. Euro betragen hat. Da weder die untere noch die obere Grenze plausible Annahmen darstellen (also weder, dass die Beschäftigten keinerlei Nettoeinkommensziel verfolgen, noch, dass sie ihre Nettoeinkommensposition gegenüber den Arbeitgeber:innen unabhängig von den Kosten für die Unternehmen durchsetzen können), dürfte die fiskalische Entlastung damit mindestens gut 40 Mrd. Euro betragen haben, also rund ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Auch im Vergleich mit den anderen Elementen der Entlastungspakete ist diese Summe durchaus relevant: Die Energiepreisbremsen dürften den Staat rund 40 Mrd. Euro gekostet haben (Bundesfinanzministerium 2024), die Verschiebungen des Einkommensteuertarifs 2023 und 2024 kosteten jeweils niedrige zweistellige Milliardenbeträge (Wirtschaftsforschungsinstitute 2023). Die Inflationsausgleichsprämie muss damit als eines der Hauptinstrumente gesehen werden, mit denen der Staat versuchte, Privathaushalte und Unternehmen nach dem durch die russische Invasion in die Ukraine ausgelösten Inflationsschub zu entlasten.

Das Ziel der Inflationsausgleichsprämie war, die Kaufkraft zu erhöhen, zugleich aber auch eine Preis-Lohn-Spirale zu verhindern, also eine Situation, in der die gestiegenen Preise zu schneller steigenden Arbeitskosten führen, die dann möglicherweise wiederum die Inflation ankurbeln. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu bewerten, wie viel stärker die Arbeitskosten bei gegebenem Kaufkraftzuwachs der Haushalte gestiegen wären, wenn es keine Steuer- und Abgabenfreiheit für Inflationsausgleichsprämien gegeben hätte. Die Ergebnisse in Spalte 5 zeigen, dass ohne die Steuer- und Abgabenfreiheit auf die Inflationsausgleichsprämien ein um rund 68 Mrd. Euro höherer Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Arbeitskosten angefallen wäre, um den gleichen Zuwachs an verfügbarem Nettoeinkommen bei den Beschäftigten zu erreichen. Auf die Jahre verteilt ergäben sich somit zusätzliche hypothetische Arbeitskosten von 33,8 Mrd. Euro 2022, 30,9 Mrd. Euro 2023 und 14 Mrd. Euro 2024, wobei wie oben beschrieben wahrscheinlich der Wert für 2022 überschätzt ist und die Werte für 2023 und 2024 unterschätzt sind. In den Jahren 2022 und 2023 entspricht dies jeweils rund 1,5 Prozent der gezahlten Arbeitgeberentgelte (die Arbeitnehmerentgelte lagen 2022 bei 2023,6 Mrd. Euro und 2023 bei 2159,4 Mrd. Euro). Geht man davon aus, dass die Produktivität von der Inflationsausgleichsprämie unbeeinflusst ist, bedeutet dies, dass die Lohnstückkosten in den betroffenen Jahren rund 1,5 Prozent niedriger gelegen haben, als es bei einem vergleichbaren Nettolohnzuwachs ohne Inflationsausgleichsprämie der Fall gewesen wäre.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Diese Schlussfolgerung hängt davon ab, welchen Lohnanstieg man ohne die Möglichkeit einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie angenommen hätte. Hier wäre auch denkbar, dass es zu einem geringeren Anstieg der Lohnstückkosten gekommen wäre – dann allerdings eben auch auf Kosten der verfügbaren Einkommen und damit der Kaufkraft und Endnachfrage in der Volkswirtschaft.

## Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Inflationsausgleichsprämie einen relevanten Beitrag zur finanziellen Entlastung vieler Beschäftigten, zur Stabilisierung der Kaufkraft in Deutschland, zur Begrenzung des Kostendrucks durch Zweitrundeneffekte bei den Löhnen und zur Verbesserung des Vertrauens in politische Institutionen in der Hochinflationsphase 2022 bis 2023 geleistet hat. Die Sonderzahlung hat die überwiegende Mehrheit der abhängig Beschäftigten erreicht, wobei die Abdeckung in Betrieben mit Tarifbindung und Betriebsräten merklich höher war als in Betrieben mit schwacher betrieblicher Mitbestimmung und ohne Tarifvertrag. Die fiskalische Entlastung lag bei rund einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts und die Lohnstückkosten waren etwa 1,5 Prozent niedriger, als es der Fall gewesen wäre, hätte man versucht, eine ähnliche Stabilisierung der Massenkaukraft durch reguläre Lohnerhöhungen zu erreichen. Die Ergebnisse unterstreichen damit das Potenzial mit tripartistischen Ansätzen wie der konzertierten Aktion zur makroökonomischen Stabilisierung in Zeiten externer Schocks beizutragen.

## Literaturverzeichnis

- Behringer, J. / Dullien, S. (2023): Entlastungspakete und Energiepreisbremse stabilisieren Konsum in Deutschland. Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung. IMK Policy Brief Nr. 145.
- Behringer, J. / Dullien, S. (2024): Deutscher Konsum erholt sich langsam vom Energiepreisschock. Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung Anfang 2024. IMK Policy Brief Nr. 167.
- Behringer, J. / Dullien, S. / Tober, S. (2022): Menschen in Deutschland nehmen Entlastungspakete I und II nur begrenzt wahr. Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung. IMK Policy Brief Nr. 131.
- Bundesfinanzministerium (2024): Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2023. In: Monatsbericht des BMF, Januar, S. 22-42.
- Destatis (2024): [Mehr als drei Viertel aller Tarifbeschäftigten erhalten eine Inflationsausgleichsprämie](#). Pressemitteilung vom 14.3.2024, Wiesbaden.
- Dullien, S. / Kohlrausch, B. (2022): Konzertierte Aktion: Weitere Entlastungen für Privathaushalte notwendig. IMK Kommentar Nr. 7.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024): [Energy Price Brakes and Tax Relief: Germany's Anti-Inflation Policies After the 2022 Terms-of-Trade Shocks](#). Plafonnement des Prix de L'Énergie et Allègement Fiscal : La Politique Anti-Inflationniste de L'Allemagne à la Suite des Chocs des Termes de L'Échange en 2022. In: Revue d'economie financière, Jg. 153, H. 1, S. 119-132.
- Wirtschaftsforschungsinstitute (2023): Kaufkraft kehrt zurück - Politische Unsicherheit hoch. Gemeinschaftsdiagnose Herbst.

---

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,  
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail [imk-publikationen@boeckler.de](mailto:imk-publikationen@boeckler.de)

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:  
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:  
*Namensnennung 4.0 International (CC BY).*

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

---